

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 12.09.2019

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung vom 29.10.2009 in der Änderungsfassung vom 06.02.2019 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss,
2. Bau- und Umweltausschuss,
3. Rechnungsprüfungsausschuss,
4. Schulträgerausschuss,
5. Werksausschuss (§ 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung),
6. Ausschuss für Mobilität, Inklusion und Digitalisierung

(2) Folgende Ausschüsse bestehen aus 8 Mitgliedern und Stellvertretern:

1. Haupt- und Finanzausschuss,
2. Bau- und Umweltausschuss,
3. Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Schulträgerausschuss besteht aus 12 Mitgliedern und Stellvertretern. Die Bestimmungen des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG) sind zu berücksichtigen.

Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Werksausschuss ergibt sich aus der Betriebssatzung.

Der Ausschuss für Mobilität, Inklusion und Digitalisierung besteht aus 10 Mitgliedern und Stellvertretern.

Artikel 2

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses 25,-- EUR beträgt. Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ratssitzungen dienen, wird ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe gezahlt, soweit jährlich die Zahl dieser Sitzungen die Zahl der Ratssitzungen nicht übersteigt. Daneben werden den Fraktionen im Verbandsgemeinderat die Mitgliedsbeiträge für kommunalpolitische Vereinigungen gegen Nachweis erstattet.

Artikel 3

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld, den 12.09.2019

Leibeck
Bürgermeister